

Im Heizungskeller keine Wäsche trocknen

INFORMATIONSBROSCHÜRE

Energieverbrauch: Im Heizungskeller keine Wäsche trocknen

Wäschetrocknen im Heizungskeller kann den Energieverbrauch erhöhen. Durch Fussel und Flusen, die sich in der Raumluft befinden, können die Düsen der Heizung verstopfen. Besonders neue Heizungen würden sensibel reagieren, sagen Bau-Experten des-Infocenters.

Zentralheizungen brauchen Luft für die Verbrennung und saugen deshalb Fussel und Flusen wie ein Staubsauger an. Sind viele Verunreinigungen in der Luft, könnten die Düsen verstopfen, und die Wartung werde deutlich aufwendiger. Im schlimmsten Fall kommt es sogar zu Störungen.

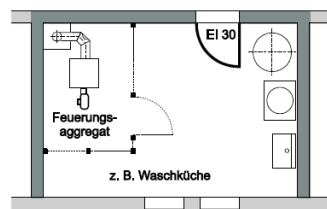
Besonders kritisch sei das bei den modernen Heizungsanlagen. Je neuer sie sind, umso sensibler und desto sauberer muss die Umgebung sein. Im Gegensatz zu kleinen Thermen, wie sie oft in Mietwohnungen installiert sind, befinden sich zentrale Heizungsanlagen zudem nahe am Boden, wo sich Staub und Dreck sammeln.

Experten raten, den Heizungskeller regelmässig von Staub und Flusen zu befreien. Stark staubende Materialien wie Waschmittel sollten nicht darin aufbewahrt werden. Bastel- und Heimwerkerarbeiten sollten Hausbesitzer am besten an einen anderen Ort ausführen. Ausserdem sollte die Anlage regelmässig von einem Fachmann gewartet werden.

Räume für wärmetechnische Anlagen bis 70 kW Nennwärmeleistung

Gemäss den Brandschutzrichtlinien der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen für wärmetechnische Anlagen bis 70 kW Nennwärmeleistung, gelten folgende Bestimmungen für die Nutzung des Heizungskellers (Stand 26.03.2003): «Wenn von der Art der wärmetechnischen Anlage her nichts dagegen spricht und das Brandrisiko gering ist, dürfen die Aufstellungsräume auch anderen Zwecken dienen.»

Das Aufhängen von Wäsche mit einem Abstand von mind. 1 Meter von der Heizungsanlage entfernt ist erlaubt. Nicht erlaubt ist dagegen das Lagern von anderen Gegenständen, da das Brandrisiko gemäss den Fachleuten der Gebäudeversicherung zu gross ist.



Raum EI 30 (nbb).

Türe EI 30.

Bei geringem Brandrisiko ist die Verwendung für andere Zwecke möglich.

Evtl. nicht brennbarer Schutz gegen Zutritt Unbefugter (z. B. Gitter).

Wärmetechnische Anlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 70 kW sind in separaten Heizräumen mit Feuerwiderstand EI 60 (nbb) aufzustellen. Türen sind mit Feuerwiderstand EI 30 auszuführen und in Fluchrichtung öffnend anzuschlagen.